

Freiburg als schwer betroffener Kanton

Autor(en): **Heinzmann, Hildebert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einsatz des Zivilschutzes zur Behebung der durch den Orkan Lothar verursachten Waldschäden

Freiburg als schwer betroffener Kanton

In Anbetracht der folgenschweren und grossräumigen «Lothar»-Schäden im Kanton Freiburg (rund 1/3 der Gesamtschäden der Schweiz) hat der Regierungsrat des Kantons Freiburg am 28. März 2000 beschlossen, zur Unterstützung des Forstpersonals seine Zivilschutzorganisationen im Sinne der Katastrophen- und Nothilfe nach Artikel 13 des Zivilschutzgesetzes vom 17. Juni 1994 zu je einem fünf-tägigen Einsatz aufzubieten.

HILDEBERT HEINZMANN, BZS

Zu diesem Zweck sind in Absprache mit den Gemeinden und den Sozialpartnern alle im Jahre 2000 geplanten Wiederholungskurse sistiert worden. Parallel dazu leisten seit diesem Frühling auch Zivilschutzformationen anderer Kantone (namentlich aus dem Kanton Genf) sowie Rettungstruppen interkantonale bzw. subsidiäre Hilfe. Bis Ende Mai 2000 wurden vom Zivilschutz rund 5000 Personentage erbracht. Im laufenden Jahr sind weitere 14000 Einsatztage zugunsten der geschädigten Gebiete geplant.

Zwischenbilanz

Der bisherige Einsatz des Zivilschutzes im Kanton Freiburg hat sich in jeder Beziehung bewährt. Dies konnten Paul Thüring, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), und sein Stellvertreter, Vizedirektor Hildebert Heinzmann, anlässlich ihres Besuchs vom 25. Mai 2000 – in Begleitung des kantonalen Zivilschutzchefs Armand Rosset und dessen Sektionschefs Jean-Paul Mauron – in zwei besonders schwer betroffenen Waldgebieten in der Umgebung von Ecuwillens (Cornar) und des Montélon-Tals (Waldgebiet der Gemeinde Vuippens) oberhalb von Broc feststellen. Die während der vorletzten Mai-Woche im Einsatz gestandene, rund 60köpfige Formation der Region Voirons (Genf) unter der Leitung von Zivilschutzchef Gérard Burqui bzw. die von André Brodard geführte Zivilschutzorganisation (ZSO) de la Rive gauche (Marsens/Vuippens; rund 30 Mann) leisteten nach Aussagen der zuständigen Revier-

förster (Jacques Gallay und Marc Nicolet) ausgezeichnete und unentbehrliche Arbeit. Diese diene schwergewichtig einerseits der bestmöglichen Unterbindung der akuten Borkenkäferseuche und andererseits der Wiederinstandstellung der arg in Mitleidenschaft gezogenen Infrastruktur (Beschädigung von Strassen, Alpweiden, Viehabschränkungen, Bachbetten, Wegen, Brücken usw.) zur vollen Zufriedenheit der betroffenen Eigentümer und Behörden. So erklärte beispielsweise der beim Besuch der BZS-Delegation anwesende Gemeindepräsident von Vuippens, André Philipona, als Inhaber einer Bauunternehmung, dass die zeitaufwendigen Aufräum- und Instandstellungsarbeiten letztlich nur mit tatkräftiger Unterstützung einer hierarchisch geführten und eingespielten Milizorganisation wie jener des Zivilschutzes zeit- und sachgerecht bewerkstelligt werden können. Von einer da und dort befürchteten Konkurrenzierung des örtlichen Gewerbes könne im konkreten Fall

keine Rede sein. Diesen Aussagen pflichtete sinngemäss auch der Genfer Vertreter, Guy Progin, in seiner Eigenschaft als Vizedirektor des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz bei.

Ausblick

Armand Rosset stellte seinerseits mit Genugtuung fest, dass das vom Regierungsrat angeordnete Aufgebot des Zivilschutzes ausserhalb der geplanten Ausbildungsdienste zu keinen namhaften Schwierigkeiten geführt habe. Voraussetzung für ein solches Vorgehen sei allerdings eine gezielte Information aller Betroffenen, verbunden mit einer verständnisvollen Dispensationspraxis gegenüber den Dienstpflichtigen bzw. deren Arbeitgebern. Des weiteren habe sich bestätigt, dass der im Zuge des laufenden Reformprozesses optimierte und flexibilisierte Zivilschutz nunmehr über eine zweckmässige Ausrüstung verfüge. Die professionelle und einsatzorientierte Ausbildung führe nicht nur zu einer markanten Effizienz- und Motivationssteigerung, sondern trage auch erheblich zur Unfallverhütung bei. In diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt eine sachkundige Handhabung der Motorkettensägen von Bedeutung. Schliesslich äusserte sich Armand Rosset dankend gegenüber der Armeeleitung für die ebenso unkomplizierte wie kostengünstige Zuverfügungstellung von Geländefahrzeugen. ▀

FOTO: BZS



Revierförster Jacques Galley (rechts) erläutert den Besuchern das Borkenkäferproblem.